

Präventionskonzept des Gymnasiums Ganderkesee

Der allgemeine Bildungsauftrag von Schulen bezieht sich gemäß NSchG auch darauf, dass die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der Wertvorstellungen der Niedersächsischen Verfassung und des Grundgesetzes entwickelt werden soll.

Dazu gehört die Gestaltung von Beziehungen, die an Schule als prägend erfahren und gewinnbringend reflektiert werden kann. Das soziale Miteinander an Schule ist insofern nicht nur funktional wichtig, sondern in einer Zeit zunehmender Individualisierung in der Gesellschaft bewusst zu fördern.

Dazu gehören Aspekte wie die Förderung der Klassengemeinschaft, das Respektieren von Verschiedenheit und ein angemessener Umgang mit Konflikten.

Wie im schulischen Leitbild des Gymnasiums Ganderkesee dargestellt, ist Schule ein geschützter sozialer Raum, in dem Regeln eingehalten werden müssen und ein angemessener Umgang miteinander geübt wird. Gleichwohl wird es immer wieder Störungen geben.

Ein Präventionskonzept zielt darauf, das Eintreten solcher Fälle zu vermeiden. Dabei kann auch bei bester Prävention nicht ausgeschlossen werden, dass das unerwünschte Verhalten auftritt, es geht aber darum, durch Präventionsmaßnahmen das Risiko für ein die soziale Ordnung störendes Verhalten zu verringern.

Grundsätzlich muss im schulischen Rahmen immer der soziale Kontext von individuellem Verhalten beachtet werden. So entsteht unangemessenes Verhalten oft auch im Zusammenhang mit einem - für Jugendliche in der Pubertät nicht untypischen - Wunsch nach Grenzüberschreitung. Der Aspekt der Mutprobe, um z.B. den eigenen Status innerhalb der Bezugsgruppe zu erhöhen, kann z.B. im Zusammenhang mit Alkohol eine große Rolle spielen.

Auch bei einem problematischen Umgang mit Konflikten (Eskalation in Richtung auf körperliche oder psychische Gewalt) gibt es oft einen gruppenbezogenen Hintergrund, der sowohl zum Verständnis für die Entstehung eines Konfliktes, als auch für eine nachhaltige Lösung berücksichtigt werden muss.

Für die Prävention ergeben sich damit folgende Wirkungsebenen:

1. Anlasslose Präventionsmaßnahmen in den Lerngruppen
2. Umgang mit individuellem Fehlverhalten
3. Prävention und Kommunikation

1. Anlasslose Präventionsmaßnahmen in den Lerngruppen

Im Zusammenhang mit den vom NSchG vorgegebenen Bildungszielen ist es wichtig, dass der Umgang mit unangemessenem Verhalten an Schule unabhängig von konkreten Einzelfällen thematisiert wird.

Im Bereich der Drogenprävention kommt dabei der Vermittlung von Sachwissen eine große Bedeutung zu, da Jugendliche die gesundheitlichen Konsequenzen oft nicht richtig einschätzen können. Hinzukommen muss eine altersgemäße Reflexion der Problematik: Hier geht es z.B. um die Faktoren, die zum Fehlverhalten führen, und um Strategien für die Drogenvermeidung.

Gerade in Gleichaltrigengruppen erweist sich die Frage, wie man sich als unbeteiligte Person verhalten soll, als komplex: Denn einerseits geht es darum, sich loyal zu verhalten und niemanden zu „verpetzen“; andererseits wissen auch Jugendliche, dass „Wegsehen“ langfristig nicht hilft, sich sogar eine schlimme negative Eigendynamik entwickeln kann. Mit diesem Dilemma müssen Jugendliche umgehen lernen. Im konkreten Einzelfall ist dies aber schwer; daher gibt es am Gymnasium Ganderkesee regelmäßig stattfindende Maßnahmen im Bereich der Drogenprävention, bei der Klassen anhand von fiktiven Fällen Hintergründe und Handlungsoptionen reflektieren.

Bei derartigen Reflexionen spielt das Klassenklima eine große Rolle. Denn der Umgang innerhalb

einer Gruppe kann dazu beitragen, inwieweit sich einzelne durch Fehlverhalten „profilieren“, er prägt zudem den Umgang mit der Frage nach Lösungsoptionen.

Daher liegt ein besonderes Augenmerk auf der Stärkung der Klassengemeinschaften.

Dies beginnt bereits mit der Einführung des Klassenrates im 5. Jahrgang: Hier lernen die Schülerinnen und Schüler, dass sie gemeinsam Probleme lösen können, dass sie, wenn sie Verantwortung übernehmen, dazu beitragen können, dass es allen Mitgliedern der Klassengemeinschaft besser geht. Das hier eingeübte Verfahren ist die Grundlage für den späteren Umgang mit Problemsituationen. Aufgrund der Bedeutung des Gruppenzusammenhangs sind alle Präventionsmaßnahmen so angelegt, dass sie die Klassengemeinschaft stärken.

Gewaltprävention bezieht sich sowohl auf körperliche Auseinandersetzungen, als auch auf Mobbing und Cyber-Mobbing.

Auch hierfür gibt es fiktive Beispiele, an denen sowohl das Zustandekommen von Gewalt, als auch die Folgen thematisiert werden können. Auch hier geht es um die Bedeutung der Gruppe, d.h. um die Frage, wie andere auf Gewaltvorfälle reagieren können.

So erfahren die Jugendlichen, dass im Beratungsteam Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die ihnen Lösungsoptionen zeigen können. Zudem sind alle Lehrpersonen Ansprechpartner, wenn Hilfe benötigt wird.

Am Gymnasium Ganderkesee führt der Schulsozialpädagoge Björn Knölke in jedem Schuljahr für jeden Jahrgang eine solche Präventionsmaßnahme durch.

Wie die Schwerpunkte jeweils gesetzt werden, kann sich – in Abhängigkeit von politischen Entwicklungen, schulischen Erfahrungen und speziellen Anforderungen einerseits sowie den zur Verfügung stehenden Ressourcen, Kooperationsangeboten etc. andererseits von Jahr zu Jahr unterscheiden. Eine besondere Rolle spielen dabei wissenschaftliche Studien (z.B. die SCHULBUS-Studie der Fachstelle Sucht.Hamburg), bei denen in regelmäßigen Abständen das Verhalten und die Gefährdung unserer Schülerinnen und Schüler erfasst werden.

2. Umgang mit individuellem Fehlverhalten:

Im Zusammenhang mit dem problematischen Verhalten einer einzelnen Person geht es natürlich immer darum, mit Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen deutlich zu machen, dass Regelverstöße nicht toleriert werden. Gleichzeitig kann die Aufarbeitung so gestaltet werden, dass sie als beispielgebend akzeptiert wird und damit auch den späteren Umgang mit Problemverhalten prägt.

Dies gilt auch für die Person, der Fehlverhalten vorgeworfen wird; sie soll ja in der Lage sein, sich später wieder in den sozialen Kontext von Schule einzupassen. Daher sind eine Reflexion und Aufarbeitung nicht nur eines Vorfalls, sondern auch dessen Vorgeschichte erforderlich. Dies kann nur gelingen, wenn der Fokus sich auf das problematische Verhalten richtet und nicht auf vermutete persönliche Defizite einer Person; bei der Arbeit mit Jugendlichen ist zudem immer von deren Entwicklungsfähigkeit auszugehen. Die Perspektive muss deshalb darauf liegen, ähnliche Probleme in der Zukunft zu vermeiden. Wer möchte, dass ein „Übeltäter“ sein Verhalten ändert, darf diesen nicht „aburteilen“, sondern muss Vertrauen in die Möglichkeit der Änderung des / der Jugendlichen haben und dementsprechend mit ihr / ihm arbeiten.

Eine solche Zukunftsorientierung ist kennzeichnend für das System Schule.

Im Zusammenhang mit Forderungen von „Null Toleranz“ und einem „harten Vorgehen“ wird ein differenziertes Vorgehen immer wieder als „zu weich“ und damit unwirksam verurteilt. Daher ist es wichtig, die mit dem skizzierten Vorgehen verbundenen grundlegenden Überzeugungen und Erfahrungen immer wieder zu kommunizieren.

Für das Gymnasium Ganderkesee sind sie im „Stufenplan“ (s. Anlage) zusammengefasst.

Im Alltag wichtig ist die Abgrenzung, welche Probleme im schulischen Rahmen bearbeitet werden und welche zum familiären Erziehungsauftrag gehören.

Grundsätzlich wird Fehlverhalten in der Schule mit entsprechenden Maßnahmen behandelt, auch wenn es eine Vorgeschichte im privaten Bereich gibt. Wenn dagegen bei häuslichen Problemen eine schulische Vorgeschichte geltend gemacht wird, ist die Schule nicht verpflichtet, tätig zu werden.

Die Aufarbeitung beginnt mit der Aufnahme des Problems:

Oft erweisen sich erste Eindrücke als falsch, da Beobachtungen und Beschuldigungen oft nicht den gesamten Vorgang erfassen. Wichtig ist daher eine unvoreingenommene Informationsaufnahme, die oft damit beginnen kann, dass alle Beteiligten und Zeugen gebeten werden, ihre Wahrnehmungen eines konkreten Vorgangs jeweils ohne Rücksprache mit anderen aufzuschreiben. So werden aufgeheizte Situationen bereits beruhigt, jede und jeder werden gehört. Dies ist wichtig, um zu erfassen, welchen Anteil die Beteiligten jeweils an der Entstehung des Konfliktes hatten (Eskalationsspirale): Dabei ist es auch möglich, dass eine rhetorisch unterlegene Person sich nicht anders zu wehren weiß als durch Körpereinsatz. Schlagen ist immer inakzeptabel, aber eine Vorschichte wie die beschriebene muss für den Umgang mit dem Konflikt berücksichtigt werden. Eine vorschnelle Zuweisung, wer Täter und wer Opfer ist, ist auch deshalb nicht zielführend, weil ein Vorwurf auch ungerechtfertigt sein kann (aggressives Opfer).

Wenn es um Cybermobbing geht, können Screenshots hilfreich für die Klärung der Situation sein.

Im ersten Schritt der Konfliktbearbeitung muss sichergestellt werden, dass der Konflikt nicht weiter geht. Hierzu kann es sinnvoll sein, Herrn Knölke oder ein anderes Mitglied des Beratungsteams hinzuzuziehen. Eine einfache Maßnahme zur Deeskalation kann darin liegen, dass eine Person „Campus-Verbot“ bekommt oder dass eine Buspatin gebeten wird, besonders auf eine Schülerin / einen Schüler zu achten.

Die Schulleitung muss informiert werden, wenn es zu einer Körperverletzung gekommen ist, wenn eine weitere Schule betroffen ist, wenn die Polizei einbezogen werden soll. Auch bei unter 14-Jährigen wird die Polizei hinzugezogen, wenn der Verdacht einer Straftat besteht.

Außerdem müssen die Erziehungsberechtigten einbezogen werden. Sie brauchen, um im familiären Rahmen mit einem Problem umzugehen, ein möglichst klares Bild der Situation, das im Regelfall über die Betroffenenperspektive hinausgeht. Zudem können die aus der Reflexion entwickelten Konsequenzen nur dann wirksam sein, wenn sie von den Erwachsenen, also Eltern und Lehrkräften, gemeinsam getragen werden.

Die Konsequenzen ergeben sich nach dem schuleigenen Stufenplan, in dem u.a. dokumentiert wird, dass auch bei Fehlverhalten Gehör gegeben wird. Die Maßnahmen sind pädagogisch darauf ausgerichtet, dass Konflikte bereinigt und Schäden ggf. kompensiert werden. Zudem geht es darum, zu verhindern, dass es zu weiterem Fehlverhalten kommt.

Durch Einbeziehung der Gleichaltrigengruppe kann die Entstehungsgeschichte klarer werden, so erweitert sich die Reflexionsperspektive für die betroffenen Personen. Zudem können auch die nicht direkt Beteiligten lernen, welche Handlungsoptionen und Lösungsmöglichkeiten es im konkreten Fall gegeben hätte / noch gibt.

So kann auch die „Arbeitsebene“ wieder hergestellt werden. Im „Schutzraum Schule“ sollen die Schülerinnen und Schüler auch lernen, dass es neben den freundschaftlichen sozialen Beziehungen auch distanziertere Beziehungen gibt, die von Toleranz geprägt und auf die gemeinsame Arbeit ausgerichtet sind.

3. Kommunikation über Gefährdungssituationen

So wenig Sinn es macht, so zu tun, als ob Schule mit gesellschaftlich auftretenden Problemen nichts zu tun hat, so wenig macht es Sinn, **Probleme** zu dramatisieren und Einzelfälle als Beleg für eine schulische / gesellschaftliche Fehlentwicklung aufzubauschen.

Hieraus entsteht das kommunikative Dilemma, einerseits offen mit Problemen umzugehen, andererseits Ängste nicht zu fördern. Es kommt hinzu, dass der Datenschutz vorgibt, dass personenbezogene Informationen nur dann weitergegeben werden, wenn sie für den schulischen Rahmen von Bedeutung sind. Da sowohl den Jugendlichen selbst als auch ihren Eltern Fehlverhalten häufig peinlich ist und diese Einsicht ja gewünscht wird, bleibt die Information im Regelfall bei den Betroffenen. Dies gilt auch für die Kommunikation innerhalb des Kollegiums.

Vorfälle, die Auswirkungen auf den Unterricht haben, müssen natürlich innerhalb des Klassenkollegiums kommuniziert werden.

Darüberhinaus kann es sich als sinnvoll erweisen, weitere Personenkreise wie z.B. die Klassenelternschaft einzubeziehen, um über eine Problematik wie z.B. Kettenbriefe zu informieren und um einen gemeinsamen Umgang mit dem Problem zu verabreden.

Zudem gibt es Vorfälle, die auf Provokation angelegt sind, die also von den Betroffenen selber weitergegeben werden – oft in der Erwartung der schulischen Reaktion, die in solchen Fällen als Bestätigung der eigenen Haltung interpretiert wird. Dies gilt zum Beispiel für die Weitergabe von Verschwörungstheorien oder die Nutzung nationalistischer Symbole.

Im Einzelfall wägt die Schulleitung ab, ob eine Information der Schulgemeinschaft erfolgen soll, um der Bildung von Gerüchten entgegenzuwirken oder um den zulässigen Rahmen für den Umgang in der Schulgemeinschaft eindeutig zu beschreiben.

Bei expliziten Gewaltdarstellungen und Pornographie, die immer wieder bei jüngeren Schülerinnen und Schülern an deren Smartphones geschickt werden, ist es wichtig, die Gruppe derer, die einen solchen Beitrag schon erhalten haben oder möglicherweise demnächst erhalten würden, anzusprechen und die Verarbeitung einzuleiten. Daher werden hier mit Herrn Knölke bzw. der Schulleitung auch bisher nicht Betroffene einbezogen.

4. Weitere Aspekte der Prävention

Die verschiedenen Kerncurricula enthalten Beispiele, die die Präventionsmaßnahmen ergänzen. Dazu gehört z.B. Literatur, die sich auf Probleme in der Identitätsfindung oder auf soziale Abstürze bezieht. In den Fächern des Aufgabenfeldes B geht es um den gesellschaftlichen Umgang mit Problemen, hier werden zum Teil gemäß Lehrplan Dilemmasituationen und mögliche Auswege thematisiert.

In den Naturwissenschaften gehört u.a. die Wirkung von Drogen dazu.

Im Beratungsteam, das vom Schulsozialpädagogen geleitet wird, findet eine regelmäßige Auswertung zu der Frage, welche Probleme gerade besonders virulent sind, statt.

Im Rahmen von Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen sowie vielen informellen Gesprächen wird das Kollegium insgesamt immer wieder einbezogen.

Es ist angestrebt, dass einmal zu einem für Schule im Zusammenhang mit Prävention wichtigen Thema eine Fortbildung in Verbindung mit einer öffentlichen Veranstaltung stattfindet.

Anlage zum Präventionskonzept (Stand Schuljahr 2023/2024)

Stichwortartige Angaben zu den Präventionsmodulen in den verschiedenen Jahrgängen:

Jg	Thema	Durch / in Kooperation mit...	Hinweise
5	Klassenrat		Einübung des Verfahrens durch Sozialpädagogen (-> Standard) Regelmäßige Durchführung des Klassenrates in Jg 5 und 6 durch Klassenlehrkräfte
5	Medienkompetenz	Klassenlehrkräfte Im Zusammenhang mit den Kennenlertagen	- Grundlagen der Mediennutzung, Einführung in Iserv. - Umgang mit häufigen Problemen, z.B. Kettenbriefe, ungewünschtes Hinzufügen von Personen zu Gruppen, notwendiges Ändern von Passwörtern, Abstellen von Push-Nachrichten, Vermeidung nächtlicher Nachrichten durch den Flugmodus und v.a.m. Umgang mit persönlichen Daten.
6	Umgang mit Mobbing und Gewalt	Polizei	Gefahren im Umgang mit sozialen Medien, z.B. Einstellen von Fotos, persönlichen Daten, Cybermobbing. Information über rechtliche Folgen z.B. bei „Happy Slapping“ u.a.
7	Drogen	Fachstelle Sucht	Information über die Wirkung von Drogen, Reflexion möglicher Einstiegsszenarien
8	Alkohol		Vor dem Ganderkeseer Fasching. Themen u.a.: Umgang mit Gruppendruck bei Feiern, Folge von Alkoholkonsum („Komatrinken“), erste Hilfe
9	Cybermobbing		Kompetenzerweiterung im Umgang mit den sozialen Medien. Reflexion des psychischen Drucks durch ständiges Liken / Vergleichen, Gefahr der sozialen Isolation als Folge der Mediennutzung. Strafrechtliche Relevanz von „Sexting“. Langfristige Verfügbarkeit von Informationen im Internet („Das Internet vergisst nicht“), daraus möglicherweise entstehende Probleme

Die Termine für die Module werden jeweils zum Beginn des Schuljahres im Terminkalender / im „Klausurenplan“ auf I Serv festgelegt.

Ausgefallene Termine können in der Regel nicht nachgeholt werden.

Hinzukommen anlassbezogene Maßnahmen, wenn es z.B. besondere Probleme in einer Klasse gibt oder wenn ein Vorfall aufgearbeitet werden muss.

Angestrebt wird außerdem, dass einmal pro Schuljahr ein fachlicher Input zu einem für Schule wichtigen Thema im Beiche „Prävention“ erfolgt; im Regelfall ist dies mit einer öffentlichen Veranstaltung verbunden.

Der Plan für die Präventionsmaßnahmen wird jeweils am Ende des Schuljahres von der Schulleitung in Absprache mit dem Beratungsteam für das kommende Schuljahr auf der Basis der verschiedenen Rückmeldungen und Bedarf sowie der Verfügbarkeit von Kooperationspartnern aufgestellt.